

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/6500, 16/6710 und 16/6990

Einzelplan 07 - **Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Hauptausschusses

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 07, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) der Landesregierung, Drucksachen 16/6500 und 16/6710 (Ergänzung), wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 10. September 2014 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt, überwiesen. Mit Drucksache 16/6990 floss dem Gesetzentwurf eine 2. Ergänzung der Landesregierung zu.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fallende Teil des Einzelplans 07, Kapitel 07 070 Landeszentrale für politische Bildung, wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 25. September und 30. Oktober 2014 unter Berücksichtigung der Vorlagen 16/2174, 16/2184 und 16/2275 beraten. Die abschließende Beratung und Abstimmung hat am 30. Oktober 2014 stattgefunden.

B Anträge der Fraktionen

Änderungsanträge wurden nicht zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung wurde der in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fallende Teil des Einzelplans 07, Kapitel 07 070 Landeszentrale für politische Bildung, bei Enthaltung der Fraktion der FDP, einstimmig angenommen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender